

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2021

Oldenburg, den 19. März 2021

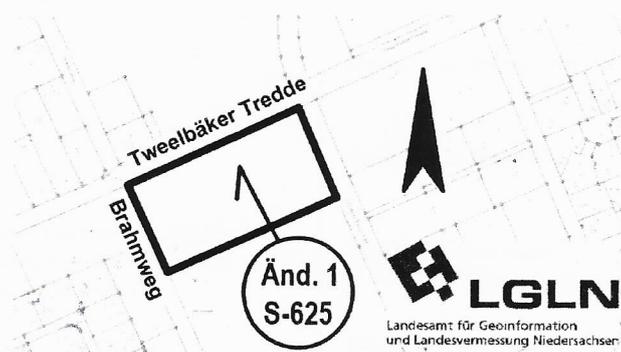
Nr. 6

Stadt Oldenburg (Oldb)

Inkrafttreten der Änderung Nummer 1 des Bebauungsplanes S-625

**(südlich Tweelbäker Tredde/östlich Brahmweg)
der Stadt Oldenburg (Oldb)**

Geltungsbereich:



Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2021 die Änderung Nummer 1 des Bebauungsplanes S-625 gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung gemäß § 215 Baugesetzbuch nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Oldenburg (Oldb) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung Nummer 1 des Bebauungsplanes S-625 gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch in Kraft. Der Flächennutzungsplan 1996 der Stadt Oldenburg wird gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 2 Baugesetzbuch in diesem Bereich im Wege der Berichtigung angepasst. Die Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und eventuell zitierte DIN-Vorschriften kann im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, Zimmer 224, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Stadt Oldenburg (Oldb)

– Der Oberbürgermeister –

